

FACHGESPRÄCH
„QUARTIERSBUDGET“
am 25.09.2003 in Dortmund



DOKUMENTATION
erstellt vom Quartiersmanagement-Hafen

FACHGESPRÄCH
„QUARTIERSBUDGET“
am 25.09.2003 in Dortmund

DOKUMENTATION

Organisation:
Nordstadtforum,
Quartiersmanagement Hafen und
Stadt Dortmund, Stadtplanungsamt

Bearbeitung:
Quartiersmanagement Hafen

Fotos:
Quartiersmanagement Hafen und
Quartiersmanagement Borsigplatz

© Stadt Dortmund, Stadtplanungsamt
Dortmund im Oktober 2003

Inhalt:

– Resümee –

1. **Begrüßung**
(*Helmut Lierhaus, Nordstadt-Forum*)
2. **Einführung in das Thema : Ausgangssituation für ein Quartiersbudget in der Dortmunder Nordstadt**
(*Prof. Dr. Reiner Staubach, Planerladen e.V.*)
 - Programmatischer Anspruch und Ausgangssituation in Dortmund
 - Fragen und notwendige Klärungen
3. **Rahmenbedingungen und Erfahrungen mit dem Verfügungsfonds bei der Umsetzung des Hamburger Programms „Soziale Stadtentwicklung“**
(*Martin Brinkmann, STEG Hamburg*)
 - Rahmenbedingungen
 - Erfahrungen
 - Nachfrage/Diskussion
4. **Erfahrungen mit Quartiersfonds in „Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ in Berlin aus der Sicht der Verwaltung**
(*Dirk Böttcher, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin, Referat Soziale Stadt*)
 - Rahmenbedingungen
 - Erfahrungen
 - Nachfragen
5. **Erfahrungen mit Quartiersfonds in „Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ in Berlin aus der Sicht des Quartiersmanagement Pankstraße in Berlin**
(*Veronika Gottmann, L.I.S.T.*)
 - Rahmenbedingungen
 - Erfahrungen
 - Nachfragen
6. **Vorstellung von bisherigen Auswertungen bzw. Evaluationen durch die Referentinnen**
 - Diskussion
7. **Auswertung der Veranstaltung – Wie geht es weiter für die Nordstadt? Verabredungen?**
8. **Anhang (Folien der Beiträge)**

– Resümee –

Aktionsfonds, Verfügungsfonds oder noch weitergehend Quartiersfonds – so die Erfahrungen aus Berlin und Hamburg – erweisen sich als geeignete **ergänzende Instrumente der Bürgerbeteiligung und –aktivierung**. Sie bieten gute Chancen, dass Bewohner Verantwortung für das Quartier bzw. den Stadtteil, in dem sie leben, übernehmen und sich eine neue Qualität von Kooperation und Kommunikation einstellt.

Dabei bildet das Erlernen des Umgangs mit öffentlichen Mitteln (nach vereinbarten Regeln) eine **neue Form der Verantwortlichkeit**. In der Wahrnehmung von Bewohnern stellt dies offenbar eine sehr glaubwürdige Art und Weise der Delegation von Entscheidungsmacht an den Bürger dar, weil Entscheidung über Geld tatsächlich Substanz hat. Es geht also nicht um eine weitere „Spielwiese“ der Bürgerbeteiligung, sondern Bewohner erhalten hier die Chance, Entscheidungen darüber zu fällen, was aus ihrer Sicht für das Quartier förderungswürdig ist und was nicht. Damit verbinden sich zugleich selbst zu verantwortende Prioritätensetzungen. Dies scheint die wesentliche Erklärung dafür zu liefern, warum über dieses Instrument offenbar die **Aktivierung zusätzlicher Bürger** gelingt.

Die Beispiele, die in den Vorträgen angesprochen wurden, zeugen von **Sachorientierung und Sparsamkeit auf Seiten der Bewohner**. Mitunter zeigen sich Bürger regelrecht „knauerig“ bei der Verausgabung der ihnen anvertrauten öffentlichen Mittel. Eine Haltung, die ihnen ja auch beim privaten Haushaltsbudget gerade in „Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf“ nicht selten abverlangt wird.

Die Beiträge und Diskussionen im Fachgespräch legen für die Handhabung eines „Quartiersbudgets“ in Dortmund insbesondere folgendes nahe:

- In Dortmund geht es wohl eher um einen in der Ausstattung überschaubaren **Aktionsfonds**, der zunächst für einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung gestellt werden soll und Möglichkeiten zum Experimentieren eröffnet. Die bisher genannte Größenordnung von 15.000 € je Quartier liegt – abhängig von der Laufzeit – im Vergleich zu den Summen und Quartiersgrößen in den Städten Berlin (Aktionsfonds, Kleiner Urbanfonds) und Hamburg (Verfügungsfonds) eher am unteren Rand. Eine spätere Aufstockung könnte sich als sinnvoll erweisen.
- Die **Vereinbarung klarer Regeln** zur Verausgabung der Mittel im Sinne einer Geschäftsordnung der Bewohnerjury erweist sich als unverzichtbar. Dazu gehören insbesondere Regelungen über die Ziele, Adressaten, Zeitschienen und Fördervoraussetzungen. Ob die verwaltungs- bzw. politikseitige Vorgabe einer Förderhöchstgrenze eher ein Signal der Zurückhaltung an mögliche Antragsteller gibt oder aber ein Zeichen des Misstrauens gegenüber der Bürgerjury darstellt, ist nach dem Fachgespräch nicht eindeutig zu klären. Deutlich wurde aber, dass selbst im Falle des vergleichsweise üppig ausgestatteten Quartiersfonds in Berlin („Kiez wird Millionär“) bei der Bürgerjury keine Tendenzen eingekehrt sind, ihre sehr ressourcenverantwortliche Haltung aufzugeben.
- Misstrauensbekundungen gegenüber der Bewohnerjury scheinen also keinesfalls angebracht – Blauäugigkeit gegenüber den Antragstellern aber ebenso wenig. Auszahlungen, so der Tenor der Erfahrungsberichte, sollten nicht in bar und mindestens über zwei **Teilzahlungen** nach Vorlage von Originalquittungen erfolgen. Hier wird verhindert, dass das Geld zwar ausgezahlt, die Maßnahme – aus welchen Gründen auch immer – schließlich aber nicht umgesetzt wird. Zugleich macht es Sinn, einen Umsetzungszeitraum zu vereinbaren.

- Weiterhin sollte es eine laufende **Abstimmung der Projekte** innerhalb der Nordstadt durch die Träger des QM's geben. Dazu bietet sich der Koordinierungskreis Quartiersmanagement (Kok) an. So lassen sich mögliche Doppelfinanzierungsbegehren aus den gebietsbezogenen Aktionsfonds (Schnittstellen und Grenzen der Quartiere – z.B. Leopoldstraße: östliche Seite Nordmarkt, westliche Seite Hafen) rechtzeitig vermeiden.
- Ein wichtiges Stichwort für den Umsetzungserfolg ist die Gewährleistung von **Transparenz**. Welche Projekte wurden gefördert, wie viel Geld ist bereits ausgegeben und wie viel Geld ist verfügbar? Ein Mittel dazu, diese Mindestinformationen sicherzustellen, ist z. B. die Quartierszeitung, die drei- bis viermal im Jahr erscheinen soll. Allerdings wird dies nicht reichen, sollte der Andrang auf Fördermittel sehr hoch sein. Hier könnten in Schaukästen/Schaufenstern, im Internet, aber auch in der Lokalpresse laufend aktuelle Infos zeitnah angeboten werden.
- Trotz der notwendigen Vereinbarung eines Sets an Regeln bei der Handhabung von Aktionsfonds darf nicht aus dem Blick geraten, dass neben der Aktivierung von Bürgern und der Einübung von Eigenverantwortung ein Hauptzweck darin liegt, dass sich in kurzer Zeit etwas bewegt, es also tatsächlich zur „Aktion“ kommt. Die Verfahrensweise (Bearbeitungszeiträume etc.) muss also gleichermaßen einfach, schnell und unbürokratisch sein, damit im Gegensatz zu den eher schwerfälligen und häufig kaum mehr vermittelbaren größeren Investivmaßnahmen **für die Bewohner unmittelbar sichtbare und nachvollziehbare Signale** der Erneuerung und Veränderung gegeben werden. Erst dann gelingt es, daraus eine Strategie der Ermutigung der Bürger erwachsen zu lassen.
- Schließlich ist noch anzumerken, dass die „Geschäftsführung“ von „Aktionsfonds“ und „Bewohnerjury“ so ganz nebenbei nicht zu bewerkstelligen ist. In Berlin und Hamburg hat sich zumindest ein **zusätzlicher Aufwand bei der Vor- und Nachbereitung der Jurysitzungen** ergeben, der teilweise mit eigenen Personalstellen oder mit entsprechenden Honoraransätzen ausgeglichen worden ist. Entweder sind also zusätzliche personelle Kapazitäten vonnöten oder vorhandene Kapazitäten werden in Konkurrenz zu anderen Aktivitäten für diesen Zweck gebunden. Da der „Aufbau von bewohnergetragenen Einrichtungen und Strukturen“ einen zentralen Programmschwerpunkt der EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN II in der Dortmunder Nordstadt darstellt, wäre eine solche Akzentsetzung im Rahmen des Quartiersmanagements für die Nordstadt in jedem Fall zu rechtfertigen.

Begrüßung der Teilnehmer und Referenten

Helmut Lierhaus (Nordstadt-Forum)

Die Moderation der Veranstaltung erfolgt durch Herrn Lierhaus. Als erstes begrüßt er die Anwesenden und insbesondere die Referenten.



Das Fachgespräch wurde organisiert durch das Nordstadtforum in Kooperation mit dem Quartiersmanagement Hafen und dem Stadtplanungsamt der Stadt Dortmund. Das Nordstadtforum, 1991 gegründet, ist ein informeller Zusammenschluss von Trägern, Vereinen und interessierten Einzelpersonen, die in der Nordstadt für die Nordstadt tätig sind.

Die Anzahl der angestrebten Teilnehmer ist erreicht worden. Der Workshop war vorgesehen für 25 – 30 Teilnehmer. Im Zuge der Organisation wurde die Tagesordnung ein wenig verändert. Zwei Beiträge wurden getauscht, da Herr Brinkmann ab 12:30 Uhr nicht mehr zugegen sein kann. Herr Prof. Dr. Staubach wird im Anschluss an die Begrüßung eine kurze Einführung zum Thema geben

(Worüber reden wir denn eigentlich?).

Interessant und gut an der heutigen Veranstaltung ist, so Herr Lierhaus, dass es um positive Anregungen für die weitere Stadtteilentwicklung geht. Bei Bürgerversammlungen werde meist gegen etwas geredet, was dann nicht selten in Unmut und Verbitterung endet.

Folgende Fragen sind Grundlage für die Vorträge:

- **Was ist mit Quartiersbudget (Aktionsfonds, Verfügungsfonds, Quartiersfonds) gemeint?**
- **Wie sieht das formale Verfahren (in den Beispielstädten) aus?**
- **Welche Beteiligungsformen gibt es?**
- **Was bringt das Quartiersbudget neu ein?**
- **Was erwarten Bewohner/innen?**
- **Welche Wahrnehmungen, Erfahrungen, Barrieren, Widerstände, gibt es bezogen auf die Bewohnerschaft?**

2. Warum ist „Quartiersbudget“ in Dortmund ein aktuelles Thema

Prof. Dr. Reiner Staubach (Planerladen e.V.)

Programmatischer Anspruch und Ausgangssituation in Dortmund

Im Aktionsrahmen „Nachhaltige Stadtentwicklung in der Europäischen Union“ von 1998 spielen die Aspekte „Bürgerbeteiligung“ und „lokale Partnerschaften“ eine bedeutende Rolle. Dort heißt es:

„Alle Bürger und Einwohner der EU haben Anspruch auf ein transparentes, rechenschaftspflichtiges und effizientes Stadtmanagement und müssen die Möglichkeit haben, auf die Art und Weise, in der ihre Nachbarschaft und ihre Stadt verwaltet werden, Einfluss zu nehmen. Sie sind mit dafür verantwortlich, dass die städtischen Gebiete Europas zu zukunftsfähigen Wohn- und Arbeitsstätten werden“.

Dieser Anspruch findet seinen Niederschlag in der EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN II und folglich auch im Operationellen Programm für die Dortmunder Nordstadt und hier insbesondere im Programmschwerpunkt 3 „Aufbau von bewohnergetragenen Einrichtungen und Strukturen“.

Damit ist zugleich die strategische Ausrichtung des Quartiersmanagements in der Dortmunder Nordstadt umrissen. So wird in der Ausschreibung zum Projekt Quartiersmanagement betont: „QM ist ein systematischer Aufbau von selbsttragenden und nachhaltig wirksamen

personellen und materiellen Strukturen, die einer zukunftsweisenden Weiterentwicklung des Stadtteils und dessen Ankopplung an den in Dortmund stattfindenden Strukturwandel dienen“.



Politik und Verwaltung haben sich im Jahre 2001 nach umfangreichen Diskussionen dazu entschlossen, in Dortmund den Weg der Vergabe dieser Aufgabe an ortsansässige Träger zu gehen. In dieser Ausschreibung wurde bereits auf die Möglichkeit der Einführung von sog. „Aktionsfonds“ hingewiesen. Das Quartiersmanagement ging in der Nordstadt am 1. Juli 2002 an den Start. Für das Quartier Borsigplatz zeichnet die Anbietergemeinschaft aus Stadtteilschule, Bernhard-März-Haus (Caritasverband) und Vincenzheim verantwortlich. Im Quartier Nordmarkt kam es zu einer Kooperation aus Sozialem Zentrum, dem

Verein Rund um Hannibal und Heroldstraße und Nordmarkt Plus. Im Hafenviertel wurde der Projektverbund Nordstadt, bestehend aus Planerladen, BASTA und GrünBau, mit dieser Aufgabe betraut.

Ein Quartiersbudget in Bewohnerhand als zusätzliches Angebot der Beteiligung von Bürgern startet in der Nordstadt nicht im luftleeren Raum, sondern kann hier auf vielfältige partizipative Strukturen zurückgreifen, die in den letzten Jahren entwickelt wurden oder sich in der Entwicklung befinden. Anzusprechen sind z.B. die kleinräumlich ansetzenden Nachbarschaftsforen oder -kreise, Bürgerwettbewerbe (wie etwa im Rahmen von Fluss-Stadt-Land), Ideenwerkstätten und Workshops. Im Frühjahr 2003 beschlossen die politischen Gremien nach einer entsprechenden Vorlage seitens des Planungsamtes die Bereitstellung eines Fonds von 15.000 € je Quartier. Im Mai 2003 fand vor diesem Hintergrund ein Workshop statt, bei dem die Trägerinstitutionen des Quartiersmanagements, Verwaltung und der Bezirksvorsteher erste Vorschläge für die Einrichtung von Bürgerjurs und Verfahrensregeln erörterten. Das Planungsamt hat auf dieser Grundlage einen Verfahrensvorschlag entwickelt, der im November in die entsprechenden politischen Gremien eingebracht werden soll. Die Politik wird in Kürze (November) über das Verfahren befinden.

Fragen und notwendige Klärungen

Wozu kann ein QB dienen? Ist es eine Strategie der Ermutigung zu mehr Bürgerengagement und Bürgerverantwortlichkeit? Dieses Fachgespräch soll diesbezügliche Fragen beantworten. Erfunden wurde das Quartiersbudget in den Niederlanden, dort hat es schon eine längere Tradition. Aber was liegt eigentlich näher, als sich Beispiele in Deutschland anzuschauen, um herauszufinden, ob die Erfahrungen für die Nordstadt nutzbar gemacht werden können und vielleicht auch, um eventuelle Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Es wird auch zu klären sein, ob der Begriff „Quartiersbudget“ tatsächlich angemessen ist, oder ob nicht Begriffe wie „Aktionsfonds“ oder „Verfügungsfonds“ passender sind. Denn unter „Quartiersbudget“ oder „Stadtteilbudget“ wird im Zusammenhang mit einer stärkeren Sozialraumorientierung von Verwaltungshandeln vor allem die Zielperspektive umschrieben, die Ressourcen der verschiedenen Verwaltungsressorts zusammenzuführen und in integrierter Weise für einen bestimmten Stadtteil oder ein bestimmtes Quartier zur Verfügung zu stellen.

Herr Staubach bringt in seiner Einführung schließlich die Hoffnung zum Ausdruck, dass der gemeinsam vom Quartiersmanagement Nordstadt und Nordstadtforum veranstaltete Workshop einen Beitrag leistet, die anstehende politische Entscheidungsfindung zur Einführung eines Fonds in Bewohnerhand mit zusätzlichem Erfahrungswissen anzureichern. Deshalb werde eine Dokumentation der Impulsreferate und Diskussionen sehr kurzfristig durch das Quartiersmanagement erstellt und der Politik als Entscheidungsgrundlage an die Hand gegeben.

3. Rahmenbedingungen und Erfahrungen mit Verfügungsfonds bei der Umsetzung des Hamburger Programms Soziale Stadtentwicklung

Martin Brinkmann (STEG-HH)

Rahmenbedingungen



Als formellen Rahmen für die Einrichtung von Verfügungsfonds hat der Senat in Hamburg eine Globalrichtlinie verabschiedet, die sowohl für den Einsatz dieses Instrumentes in förmlichen Sanierungsgebieten als auch in sonstigen Gebieten (z.B. der Sozialen Stadt) bedeutsam ist. Damit sind zugleich die zwei Säulen der Stadterneuerungskonzeption in Hamburg benannt.

Die eine ist die klassische Sanierung auf der Grundlage des §§ 142 BauGB. Hierbei ist die Laufzeit unbefristet, fordert aber eine zügige Durchführung. Zuständig hierfür ist der BBV.

Träger für solche Maßnahmen in den förmlichen Sanierungsgebieten sind anerkannte Sanierungsträger.

Die andere Säule ist das Hamburger Stadtentwicklungsprogramm. Die Grundlage hierfür ist ein Beschluss der Senatskommission. Die Laufzeit beträgt 5 Jahre mit der Option, um 2 Jahre zu verlängern. Zuständig für die Maßnahmen sind die Bezirke. Die Träger sind Quartiersentwickler bzw. -manager.

Inhaltlich unterscheiden sich die beiden Säulen nicht wesentlich von einander. Je nach Größe des Quartiers werden bis zu 20.000 €/a bereitgestellt. Die Mittel werden bereits bei der Aufstellung eines Quartiersentwicklungskonzeptes (Antragstellung) bereitgestellt. Gefördert werden kleinere, in sich abgeschlossene Maßnahmen, die kurzfristig und unbürokratisch finanziert werden sollen und die den gebietsbezogenen Entwicklungszielen dienen. Über die Verwendung entscheiden Beteiligungsgremien vor Ort, die mehrheitlich durch Bürger besetzt sind. Der Verfügungsfonds ist ein wichtiges Instrument, die Bürgerbeteiligung anzuregen. Die Ziele sind:

- Förderung von Selbsthilfe und Eigenverantwortung
- Stärkung der nachbarschaftlichen Kontakte
- Belebung von stadtteilkulturellen Aktivitäten
- die Förderung von Beschäftigung

Gefördert wurde in einer großen Bandbreite. Hier einige Beispiele:

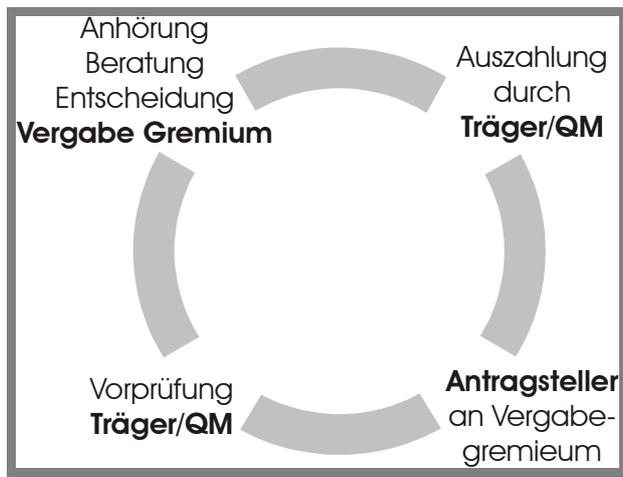
- Hausaufgabenhilfe für Mädchen ausländischer Herkunft,
- Fotoausstellung „St. Pauli von unten“,
- Werbung für eine Internetseite „Schanze-online.de“,
- Fahrradselbsthilfewerkstatt für Schulkinder und Straßenfußballturnier.

Die Antragssumme ist auf 2.500 €/Projekt und Jahr begrenzt und wird einmalig zur Verfügung gestellt (Als Folge von Missbrauch, Doppel- und Dreifachförderungen, da Fördergebiete eng aneinandergrenzen). Seit neuerem ist es auch Pflicht, eine Abstimmung bei den Projekten unter den Sanierungsträgern vorzunehmen, um Doppelförderungen zu vermeiden.

Aufgabe des Sanierungsträgers bzw. Quartiersmanagers ist es, den Stand der Anträge zu dokumentieren, d.h. darüber Buch zu führen, und diesen zugleich transparent zu halten.

In Hamburg wird z.Zt. in 8 Gebieten mit Verfügungsfonds gearbeitet.

Das Verfahren ist wie folgt aufgebaut:



Erfahrungen

Es hat sich herausgestellt, dass die Bürger (im Vergabegremium) sehr verantwortungsbewusst mit dem Geld umgehen. Die Befragung der Antragsteller erfolgt stets mit großer Hartnäckigkeit. Es gibt auch Zurückweisungen und Kürzungen.

Bei der Vorprüfung (z.B. hinsichtlich der Kompatibilität mit den gebietsbezogenen Entwicklungszielen) durch den Sanierungsträger bzw. das Quartiersmanagement wurde von 100 Anträgen bislang kein einziger abgelehnt.

Negativ ist, dass „alte“ Projekte zum Teil versuchen abzuzocken. Politik versucht immer, von hinten Druck zu machen und es besteht zudem die Gefahr einer selektiven Nutzung durch „Aktivisten“ (auch genannt „Berufsbürger“). Doch die Vorteile wiegen die ganzen Nachteile auf:

- Verfügungsfonds ist Anreiz für Engagement,
- es motiviert zur Bürgerbeteiligung und zur Einrichtung von Stadtteilbeiräten,
- der Umgang mit öffentlichen Geldern wird geprobt,
- die Auseinandersetzung mit Inhalten wird gefördert und
- der Einfluss politischer Lobbys wird minimiert.

Wichtig ist, dass alles möglichst transparent gehalten wird. In Hamburg werden die Projekte, die finanziellen Größenordnungen und die Beträge, die noch zur Verfügung stehen, jeweils in den Quartierszeitungen veröffentlicht.

Die Erfahrungen im Umgang mit den VF's haben gezeigt, dass es in Hamburg wichtig ist, den Projekten zeitliche Limits zur Umsetzung und Rechenschaftspflicht vorzugeben. Auch werden die bewilligten Gelder heute nur noch in Form von Teilzahlungen ausgezahlt: 1. Rate bei Beginn des Projektes/der Aktion, 2. Rate bei Rechnungslegung. Gegenseitiges Vertrauen wird durch Nachweise gestützt und gestärkt.

Für das Quartiersmanagement bzw. den Sanierungsträger ist mit dem Verfügungsfonds allerdings ein relativ hoher Zeitaufwand verbunden, der einiges an Trägerressourcen bindet.

Hinsichtlich der Zielerreichung hat sich gezeigt, dass die Förderung von Beschäftigung über einen Verfügungsfonds nicht zu leisten ist. Höchstens Projekte des 2. oder 3. Arbeitsmarktes könnten hiervon profitieren. Deshalb ist man in Hamburg von diesem Ziel abgerückt.

Als Fazit lässt sich für Hamburg zusammenfassen: Verfügungsfonds...

...stärken die Eigenverantwortlichkeit bei Initiativen und Bewohnern

...reizen zum Mitmachen und Engagieren an

...fördern die Auseinandersetzung mit dem Belangen unterschiedlicher Gruppen im Quartier

...sind ein Instrument zur Nachsorge in Quartieren.

In Hamburg wird derzeit darüber diskutiert, Verfügungsfonds auf lange Sicht in Quartiersbudgets umzuwandeln, vor allem für Gebiete als Nachsorge, die aus der Förderung herausgefallen sind. Als Höhe hierfür wird ein Betrag mit 40.000 € gehandelt.

Perspektivisch sollte nach Meinung des Referenten aus allen Ressorts der Kommune ein gewisser Betrag für ein integriertes Quartiersbudgets zur Verfügung gestellt werden, der dann in der Entscheidungsverantwortlichkeit der Bürger liegen sollte.

Nachfrage/Diskussion

Frau G. Bartholomä:

Wie wurden die Anwohner gefunden? Wie lang war die Verweildauer im Gremium? Wer wählt? Wie lange waren die Bewohner bereit Zeit zu investieren?

Herr M. Brinkmann:

Dies wird abhängig vom Status des Gebiets unterschiedlich gehandhabt. In Sanierungsgebieten wird das Gremium von der Bezirksversammlung gewählt. Dazu kann sich jeder bewerben. Aufteilung ist hier: 3 Vertreter von Gewerbe, 4 Bewohnervertreter, 1 Vertreter von Eigentümern. Das Gremium tagt regelmäßig.

In Gebieten des Sozialen Stadtentwicklungsprogramms handelt es sich um einen freiwilligen Zusammenschluss. Die Bewohnerjury wird in einer öffentlichen Versammlung gewählt. Die Ausschreibung zu diesem Gremium findet in der Quartierszeitung statt. Der Rücklauf seitens von Interessenten war bislang erstaunlich hoch (40 – 100 Leute haben sich gemeldet). Das Interesse ist trotz des hohen zeitlichen Aufwands nicht gesunken. Der Zeitaufwand beträgt 3 – 4 Sitzungen im Monat (1 mal im Monat Gremium, 1 mal im



Monat Vergabebesitzung, 1 bis 2 mal im Monat öffentliche Veranstaltung, bei denen es einer Teilnahme der Gremiumsmitglieder bedarf). Den Leuten wird also einiges abverlangt, deshalb gibt es eben eine gewisse Fluktuation. Wenn eines der Mitglieder ausfällt oder nicht durchhält, dann gibt es eine Nachrückerliste oder es wird gleich nachgewählt.

Beim Luruper Forum ist das noch etwas anders. Dort hat sich ein unabhängiges Forum konstituiert, das aus seinen Reihen einen Unterausschuss mit 6 Leuten als Vergabejury benannt hat.

Herr T. Schröder:

Wenn der Gang zu einem VF so ist wie beschrieben, so ist der Aufwand zu hoch. Es muss klar definiert werden, wofür das Geld ausgegeben werden kann (Vergabegremium in Kooperation mit Verwaltung). Dabei sollte das Augenmerk vor allem auf kleinere Aktionen (Werbung, Veranstaltungen, Feste, ...) und Summen gelegt werden. Bauliche Maßnahmen und Projekte sollten andere Wege der Finanzierung gehen.

Herr M. Brinkmann:

Diese Anmerkungen widersprechen dem Gesagten in keiner Weise. Man wird nicht umhin kommen, einen Vorfilter zu installieren. Schon allein aus rechnungsprüfungstechnischer Sicht. In Hamburg gibt es kaum Zurückweisungen. QM berät auch bei der Antragstellung oder sucht, falls das Projekt nicht geeignet sein sollte für einen VF, zusammen mit dem Antragsteller andere Fördermöglichkeiten oder akquiriert Drittmittel zur Ergänzung. So entsteht auch eine neue Form des Dialogs und der Zusammenarbeit. Hier ist auch noch einmal als wesentlich herauszustreichen: INS GESPRÄCH KOMMEN! Sicherlich bindet der VF enorme Ressourcen, aber für die Ziele der Gebietsentwicklung und deren Umsetzung ist das genau der richtige Weg.

Frau F. Ülker:

Was passiert wenn die Förderung ausläuft und keine Gelder mehr zur Verfügung stehen?

Herr M. Brinkmann:

Das Thema „Auslaufen der Förderung“ wurde ja schon im Vortrag behandelt (*Folie 3 wird noch einmal aufgelegt*) Es geht hierbei um die Förderung von kleinen kurzfristigen Projekten und nicht um eine Dauerförderung. Dabei sind Maßnahmen gemeint, wie z.B. ein Drucker für eine Kindertageseinrichtung, Werbung für eine Webpage, also im allgemeinen kleine Maßnahmen ohne größeren Antragsaufwand. Man kann solche Förderungen nicht ewig betreiben, deshalb ist ein Hauptanliegen, auch solcher Fördermöglichkeiten, die Schaffung von selbsttragenden Strukturen.

Herr L. Drebber:

Besteht nicht die Gefahr, dass bei der Einführung eines Quartiersbudgets falsche Wünsche geweckt werden? Und was ist mit dem „Wer-Was-Wie“ der Antragstellung?

Herr M. Brinkmann:

Selbst Einzelpersonen können für Ihre Projekte Mittel über den VF beantragen. Bei der Beantragung müssen die Kontodaten für eine Überweisung mit eingereicht werden. Barauszahlungen sind in Hamburg nicht mehr möglich. Dies sollte auch ein Hinweis in Richtung Dortmund sein, besser über Konto auszuzahlen, da man dadurch Missbrauch verhindert. Wir haben am Anfang auch Lehrgeld zahlen müssen.

Herr Prof. Dr. R. Staubach:

VF's erscheinen offenbar für die Bürger ein sehr wichtiges Instrument zu sein. Wie sieht es diesbezüglich mit der Wahrnehmung durch die Verwaltung aus?

Herr M. Brinkmann:

In Hamburg gab es durch das Armutsbekämpfungsprogramm einen nicht unwesentlichen Vorlauf als Testphase zum Verfügungsfonds. Die Meinung der Verwaltung zum VF war immer positiv. Seit nun die Globalrichtlinie eingeführt wurde, gibt es auch weniger Probleme mit der Rechnungslegung. Die Mittel werden dreimal im Jahr (Anfang, Mitte und im Herbst) angefordert. Manchmal auch schneller, falls der Bedarf größer ist. Bis vor Kurzem ging das Geld, welches in einem Jahr nicht ausgegeben wurde, mit über in den Fonds für das nächste Jahr. Leider ist das nun nicht mehr so. D. h. die Mittel werden mit dem Rest vom Vorjahr verrechnet und der Topf einfach nur bis zur Fördergrenze aufgefüllt. In der Regel ist der Fond aber am Jahresende ausgeschöpft. Hier sei noch einmal auf den Vorteil hingewiesen, dass es zwar eine Globalrichtlinie



jedoch keine enge Verwaltungsvorschrift zum Umgang mit VF's gibt. Das vereinfacht das Prozedere ungemein.

jedoch keine enge Verwaltungsvorschrift zum Umgang mit VF's gibt. Das vereinfacht das Prozedere ungemein.

Herr Garcia (*als Statement*):

Es müssten zwei Sicherungsebenen eingezogen werden. Quartiersmanagement sollte hier die Aufgabe haben, falsche oder nicht geeignete Themen für einen VF zu verhindern. Außerdem ist es wichtig, eine Nachsorge zu sichern. Dabei könnte ein QB auch hilfreich sein.

Frau H. Beckmann:

Von wem kamen nach der Experimentierphase die Impulse für die Veränderung der Bedingungen? Kommt es oft vor, dass Anträge auf Halde liegen (Antragsstau)? Wie läuft die Entscheidung über die Anträge?

Herr M. Brinkmann

In der Regel reichen die Fonds aus. Sicherlich ist am Anfang nach der Einführung des VF der Boom erst einmal sehr groß und die Anträge überfluten das Gremium. Aber nach einer gewissen Zeit, in Hamburg nach 2 Jahren, relativierte sich die Antragsüberflutung. Die potentiellen Antragsteller sind ja stets informiert, wie viel Geld noch im Topf ist und wofür was ausgegeben wurde. Hier zeigt sich, wie wichtig es ist, das Verfahren und die Mittelbewegungen transparent zu machen.

Das Experiment war, wie vorhin erwähnt, das Programm zur Armutsbekämpfung. Dieses Projekt lief 4 – 5 Jahre. Aus diesem Projekt konnte man viele Erfahrungen mitnehmen und es wurden zahlreiche Anstöße gegeben. Aus diesem Experiment wurde dann die Globalrichtlinie entwickelt. Diese ermöglicht, natürlich entlang dieser Richtlinie, eine relativ freie Hand.

Herr Weinmann:

Zum Stichwort „Lokale Ökonomie“ und deren Förderung im Quartier: Gibt es da Erfahrungen in diesem Bereich mit dem Fonds? (*verweist auf Beispiele aus Schottland mit sogenannten Credit Unions*)

Herr M. Brinkmann:

Bei der Wirtschaftsförderung geht es um eine völlig andere Förderlandschaft. Deren Anliegen können nicht über einen VF bedient werden. Möglich ist allerdings etwa eine Kofinanzierung eines Projektes einer Investorengemeinschaft (zur Ausrichtung eines Festes etc.)

Frau U. Wittich-Flick:

Wie sieht die Zeitschiene vom Antrag bis zum Mittelfluss aus?

Herr M. Brinkmann:

Das Bereitstellen der Mittel ist so angelegt, dass eine schnelle Zahlung möglich ist: Nach dem Motto „Antrag am Montag gestellt – am Freitag ist das Geld da“. Wenn die Beantragung günstig zum Termin der Gremiensitzung liegt, kann man davon ausgehen, dass im Falle der Bewilligung innerhalb von 10 Tagen eine Zahlung erfolgt. Fällt die Beantragung natürlich in eine Tagungspause (Sommer) so dauert es entsprechend länger, höchstens aber 8 Wochen.

Frau G. Bartholomä:

Wie funktioniert die Aktivierung von Migranten/Migrantinnen?

Herr M. Brinkmann:

Die Beteiligung oder Aktivierung von Migranten stellt in Hamburg kein heißes Thema dar. Es werden hier keine Unterschiede zwischen Nichtdeutschen und Deutschen gemacht, weil es mittlerweile selbstverständlich ist. Wichtig ist die Vermittlung, um Sprachprobleme zu beheben. Eine Zugangshürde besteht meist bei der Beantragung.

Bei Ausländern sind es eher Institutionen, die einen Antrag stellen, also nicht Einzelpersonen oder informelle Gruppen. Aber durch die Beantragung seitens von Institutionen (z.B. Hausaufgabenhilfe für ausländische Mädchen) ergibt sich letztlich eine Einbindung auch der Migranten.

Herr Prof. Dr. R. Staubach:

Befinden sich auch Migranten im Vergabeausschuss?

Herr M. Brinkmann:

Leider gab es zu wenige Bewerber mit diesem Hintergrund. Hier ist eine Verbesserung von Nöten.

Der Moderator bedankt sich für die Diskussion und den Vortrag, und leitet anschließend über zum nächsten Impulsreferat.

4. Erfahrungen mit Quartiersfonds in „Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ in Berlin aus der Sicht der Verwaltung

Herr Dirk Böttcher (Senatsverwaltung Berlin)

Rahmenbedingungen



In Berlin gibt es 17 QM-Gebiete (zum größten Teil in der Berliner Innenstadt), in denen zum Teil verschiedene Formen und Ansätze der Bürgeraktivierung, der Bürgerbeteiligung und Verantwortungsübernahme entwickelt und praktiziert wurden. Jedem der Gebiete steht seit 1999 ein Aktionsfonds in Höhe von 15.000 € zur Verfügung, der zur Realisierung von Kleinprojekten genutzt werden soll. Über die Verwendung wird durch im Quartier vorhandene Akteure entschieden. Diese Arbeits- und Beteiligungsform hat unbürokratisch und schnell ein wichtiges Netzwerk von Engagement und Verantwortungsübernahme in

den Gebieten schaffen können. Dieser Erfolg stellte die Grundlage für die Einrichtung von Quartiersfonds für die Jahre 2001/2002 in zunächst 15 Quartieren dar.

Ziel des Quartiersfonds ist:

- die Aktivierung und stärkere Verantwortungsübernahme der Bewohner/innen für die Gebietsentwicklung (Empowerment)
- Erweiterung und Verlagerung des Maßnahmenspektrums (Entscheidung durch Bewohner/innen)
- Vernetzung/Kontakte zwischen Bewohner/innen, Vereinen, Initiativen, etc. (Strukturen schaffen)
- neue Akteure für die Quartiersentwicklung gewinnen

Für das Vergabegremium wurden verschiedene Modelle diskutiert:

- das Wahlmodell – hier wird per Wahl über die Projekte entschieden,
- das Abstimmungsmodell – hier wäre der Aufwand, eine Bürgerbefragung durchzuführen, sehr hoch (Kosten und Zeit) und
- das Jurymodell – welches schließlich eingeführt wurde und über ein Zufallsverfahren kombiniert mit einem Losverfahren erfolgt.

Die Mitglieder der Jury wurden über das Einwohnermeldeamt per Zufallsverfahren ermittelt und mit einem persönlichen Anschreiben befragt, ob sie in einem solchem Gremium mitarbeiten wollen. Der Zuspruch zur Mitarbeit war teilweise so hoch, dass unter den Anwärtern gelost werden musste. Die Größe der Jury richtet sich nach der Größe (Dichte) des Quartiers. Hier wurde beschlossen, pro 1.000 Einwohner ein Jurymitglied in das Gremium aufzunehmen. Weiterhin wurde festgelegt, dass mindestens 51 %, d. h. die Mehrheit der Jurymitglieder, aus Einwohnern des jeweiligen Gebietes bestehen soll. Die restlichen maximal 49 % sollen im Gebiet Aktive (Vereine Initiativen, Berufsbürger, etc.) sein. Nach der Wahl der Jury wurde eine Geschäftsordnung erarbeitet, deren Grundzüge seitens der Verwaltung vorgegeben wurden.

Zur Beratung von Antragstellern, Aufbereitung der Anträge und Vorbereitung der Jurysitzung wurde bei den QM-Teams eine Geschäftsstelle eingerichtet.

Jurysitzungen fanden in der Regel alle 14 Tage statt. Die Vorstellung der Anträge/Projekte fand durch die Geschäftsstelle statt, in Ausnahmefällen auch durch die Antragsteller selbst. Die Anträge wurden in jeweils gleicher Art und Weise durch das Quartiersmanagement auf-

bereitet und präsentiert. Die Beratung und Abstimmung erfolgte ohne die Antragsteller oder deren Beauftragte. Ebenfalls ausgeschlossen wurden Jurymitglieder mit persönlichen Bezügen zum Antragsteller oder Projekt. Anträge wurden mit einer 2/3 Mehrheit genehmigt, zur Modifizierung, Klärung oder Präzisierung zurückgestellt oder aber auch abgelehnt. Die angenommenen Anträge wurden der Senatsverwaltung zur weiteren Abwicklung übergeben. Die Senatsverwaltung hatte ein Widerspruchsrecht (Widerrufsvorbehalt), wenn die zu fördernden Maßnahmen nicht den Zielen einer integrierten Quartiersentwicklung entsprachen.

Erfahrungen

Sowohl die QM-Teams als auch die QM-Koordinatoren (aus den Verwaltungen) bewerten die Arbeit der Bürgerjury und die Einrichtung der Quartiersfonds als Erfolg für die QM-Strategie. Folgende positive Effekte traten ein:

- Zahl und Bandbreite der Projekte haben Entwicklungen im Quartier deutlich gefördert.
- Einrichtungen, Vereine und Gruppen, die oft unabhängig von der Quartiersentwicklung agierten, konnten besser eingebunden werden.
- durch die Entscheidungsbefugnisse und die Bindung an die Belange ihres Gebietes konnten Bewohner bzw. deren Kontaktnetze stärker dazu aktiviert werden, sich verantwortlicher für ihren Wohn- und Lebensraum zu fühlen.
- die Vernetzung von engagierten und interessierten Bewohnern konnte verstärkt sowie die Kommunikation und das Verständnis zwischen und unter den Bürgern gefördert werden.
- durch die relative Unabhängigkeit von Ressorts und Richtlinien konnten Anträge und Projekte kurzfristig umgesetzt werden.
- durch die Fördermittelbegrenzung nahm die Jury Prüfungen und Prioritätseinschätzungen vor, die sich in starkem Maße an Bedeutung, Effektivität und Ressourcenverbrauch orientierten (sehr verantwortungsbewusster Umgang mit öffentlichen Mitteln).



Gefördert wurden aus dem Fonds 569 Projekte. Für 47% der Fördermittel wurde zu Gunsten von Kindern und Jugendlichen entschieden. Beispiele für Maßnahmen waren: Deutschkurse, eCafe, Sommerfeste, etc. Alles in allem ein sehr breites Spektrum. Hier sei erwähnt: Es wurden keine Personalkosten gefördert.

Abschließend ist zu sagen, dass die Einführung von Quartiersfonds ein großer Erfolg war. Es existiert dadurch ein besseres Miteinander im Quartier. Verbesserungen waren schnell erlebbar. Alles in allem ist dadurch eine Bewohneraktivierung gelungen.

Der Widerrufsvorbehalt der Senatsbehörde ist in keinem Fall getätigt worden.

Da es sich um ein 2-jähriges Modellprojekt handelt, gingen die Mitglieder der Juries in Stadtteilbeiräte oder Arbeitsgemeinschaften über und wurden dort beratend tätig.

Auch im Urban II Gebiete wurde ein Fonds eingerichtet (sog. „Kleiner Urbanfonds“ in Höhe von 50.000 €).

Nachfragen

Frau T. Kabis-Staubach:

In der Auflistung wurde eine Förderquote von 5,3 % für Projekte ausländischer Mitbürger aufgezeigt. Sind bei den 47 % der Projekte für Kinder und Jugendliche auch Anteile von Kindern und Jugendlichen mit Migrantenhintergrund dabei? Welche Projekte in dieser Art wurden gefördert?

Herr D. Böttcher:

Projekte für Kinder und Jugendliche mit Migrantenhintergrund flossen in die absolute Zahl der Projekte für Kinder und Jugendliche im allgemeinen ein. Bei den Projekten handelt es sich z.B. um Sprachkurse oder auch Sportvereine.

Herr Prof. Dr. R. Staubach:

Es fiel der ausdrückliche Hinweis, dass das Budget aus Landesmitteln bereitgestellt wurde.

Herr D. Böttcher:

Ja, nur Landesmittel. Der Aufwand wäre bei der Kleinteiligkeit der Projekte für EU-Mittel zu groß, allerdings gibt es zur Machbarkeit über EU-Mittel in Berlin keine Auswertung. Außerdem sind die Landesmittel auch kein zusätzliches Budget, die Gelder wurden durch Umschichtungen freigesetzt.

Prof. Dr. R. Staubach:

Ist eine Kofinanzierung möglich?

Herr D. Böttcher:

Müsste machbar sein. Anträge in dieser Richtung hat es gegeben (z.B. für ein Hoffest).

Frau C. Schütz:

Also befinden sich bis zu 60 Personen im Gremium?

Herr D. Böttcher:

Im Allgemeinen war es nicht eine solch' große Runde.

Frau F. Ülker:

Wie konnten die Mitglieder entscheiden, wenn es nur einfache Bürger waren und nicht Fachleute?

Herr D. Böttcher:

Natürlich waren nicht alle Fachleute. Bei der Ausschreibung kam ein Rücklauf von 10 – 15 % und da waren alle Schichten vertreten. Die Anträge werden vom QM vorbereitet und vorgestellt – danach entscheidet die Jury mit 2/3 Mehrheit. Solch ein Gremium muss nicht unbedingt eine Expertenrunde sein, zumal es auch die Variante der Zurückstellung eines Antrages gibt, um diesen dann einem Experten vorzulegen. Das ist bisher allerdings noch nicht vorgekommen.

Frau M. Dağ:

Das QM-Team geht also für jeden Antrag in den Vorlauf?

Herr D. Böttcher:

Das QM stellt die Anträge der Jury vor und gibt auch im Vorfeld schon eine Bewertung ab. Es gab aber auch schon persönliche Befragungen der Antragsteller. Die Entscheidung über Zusage oder Ablehnung geschieht immer unter Abwesenheit der Antragsteller.

Frau T. Kabis-Staubach:

Hängt die Anzahl der eingestellten QM-Mitarbeiter von der Größe des Quartiers ab? Wie ist die Regelung nach der Einführung des Quartiersfonds, da dieser doch einen größeren Arbeitsaufwand darstellt?

Herr D. Böttcher:

Die Einwohnerzahlen der Quartiere bewegen zwischen 4.500 und 24.000 Einwohnern. Meist gibt es drei bis vier festangestellte Mitarbeiter und entsprechend auch Werkverträge oder Unteraufträge zur Bewältigung der Arbeit.

5. Erfahrungen mit Quartiersfonds in „Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ in Berlin aus der Sicht des Quartiersmanagements Pankstraße in Berlin

Frau Veronika Gottmann (L.I.St.)

Rahmenbedingungen

Die Referentin hat durch ihre dreijährige Arbeit im Stadtbezirk Wedding, im Vorfeld zu ihrer jetzigen Stelle, schon Erfahrungen mit dem Quartiersbudget mitgebracht. Sie arbeitet beim Stadterneuerungsträger L.i.St. (Lösungen im Stadtteil), der dem Projektverbund Zukunft Bauen angehört.



In dem Quartier Pankstraße leben ca. 15.000 Einwohner, davon sind ca. 40% Ausländer. Getragen wird das QM von der L.I.S.T. GmbH.

Im Stadtbezirk existieren 2 Fonds, der Quartiersfonds (QF) mit einem Budget von 500.000 €/2a und der Aktionsfonds (AF) mit 15.000 €/a für kleinere Projekte.

Das Gremium für den QF besteht aus 30 Mitgliedern. Allerdings sind nicht alle stimmberechtigt, sondern nur die Hälfte. Bei der anderen Hälfte handelt es sich um Stellvertreter. Die Aufteilung der stimmberechtigten Mitglieder

sieht wie folgt aus:

8 Bewohnerstimmen, zusammengefunden und eingeladen über das Einwohnermelderegister, und 7 Vertreter von ortsansässigen Akteuren (Berufsbürger, Initiativen, ortsansässige Vereine).

Hier die Aufschlüsselung der Akteursstimmen: 1 Vertreter Gewerbe, 1 Vertreter der Kiez AG, 1 Vertreter von freien Trägern (hier die AWO), 2 Vertreter der Sozialraum AG, 1 Vertreter nichtdeutscher Vereine und ein Hauseigentümer.

Die Aufgabe des QM bei der Antragsstellung und Vergabe: Zur Jurysitzung einladen, Protokoll führen, Sitzungsablauf organisieren, Sitzung moderieren, Anträge auf Plausibilität und Finanzierbarkeit prüfen. Die Anträge werden im Vorfeld so bearbeitet, dass es zum jeweiligen Antrag einen max. 2-seitigen Steckbrief gibt. Weiterhin gibt es mit dem Bezirksamt eine Vorabstimmung zu den Anträgen. Hinzuweisen ist darauf, dass alle Anträge der Jury vorgelegt werden und dass das QM und das Bezirksamt keinen Antrag im Vorfeld zurückweisen.

Bei der Einführung des QF wurden Flyer gedruckt mit dem Motto „Kiez wird Millionär“, weil man der einstimmigen Meinung war, dass bei einer Veröffentlichung nur durch die Presse nicht alle umfassend informiert werden.

Bei der Einführung des QF wurde auch ein Mitarbeiter dazu eingestellt, da es sich hier um einen sehr hohen zusätzlichen Arbeitsaufwand handelt (Abrechnungen, Unterbewilligungen mit Ämtern und Trägern, ...).

Erfahrungen

Als erstes wurde ein Vorsitzender gewählt. Der Wahlvorgang wurde durch das QM moderiert. Von September 2002 bis Juni 2003 fanden 16 Sitzungen statt. Geplant waren zunächst monatliche Sitzungen, zum Ende hin wurde der Zeitraum aber auf 14 Tage verdichtet. Grund war, dass das Geld ausgegeben sein sollte. Gegen Ende gab es auch häufiger einen Antragsstau (bis zu 15 Anträge in der Warteschlange). Die Anträge wurden vom QM in Steckbriefform der Jury vorgetragen. Es wurden insgesamt 62 Anträge mit einem Volumen von 1,19 Mio € gestellt. 35 Anträge im Wert von 511.066 € wurden genehmigt. 19 Anträge

(416.373 €) wurden abgelehnt und 8 Anträge zurückgezogen. Das heißt, jeder 2. Antrag wurde entweder abgelehnt oder zurückgezogen. Bei der Beantragung gab es keine Höchstgrenzen. Beim Aktionsfonds dagegen war die Höchstgrenze 1.500 €.

In folgenden Projektbereichen/Handlungsfeldern wurde gefördert:

- Wohnumfeld (2%),
- Beschäftigungsförderung (11%),
- Kinder und Jugend (30%),
- Schule und Bildung (30%),
- Kultur (16%)
- Image und Öffentlichkeitsarbeit (6%).

Hierbei fällt auf, dass 2/3 der gesamten Förderung für Schule und Bildung sowie Kinder und Jugendliche ausgegeben wurde. Da sich dies bei der Überprüfung der Handlungsfelder in der Mitte des Verfahrens schon abzeichnete, wurde überlegt, Vorgaben in Bezug auf die Handlungsfelder festzulegen. Diese lehnte aber die Jury in breiter Mehrheit ab. Die Begründung der Jury dazu war, „Was aus dem Kiez kommt, ist wichtig – egal welches Handlungsfeld“.

Die Aufgaben der Jury und der Ablauf einer Sitzung im Einzelnen:



Alle Anträge werden der Jury in Form eines Steckbriefes, welcher vom QM erarbeitet wurde, vorgelegt. Vielleicht sollte doch erwogen werden, dass das QM eine Stellungnahme dazu abgibt, da hier Fachkompetenz und Ortskenntnis vereint sind. Nach der Vorstellung werden die Anträge gemeinsam mit den Vertretern diskutiert. Die Abstimmung erfolgt allerdings nur durch die Stimmberechtigten und geheim. Für eine Ablehnung oder eine Zustimmung muss die 2/3 Mehrheit gewährleistet sein. Bei einer Genehmigung des Antrags wird der Antragsteller zur

nächsten Sitzung geladen. Im kleinen Fonds, also dem Aktionsfonds, wird das Projekt immer durch die Antragsteller selbst vorgestellt.

Anträge, die abgelehnt wurden, konnten auch modifiziert neu eingereicht werden. Anträge, bei denen es um viel Geld für eine Person ging (Honorare für Lehrende etc.), wurden meistens abgelehnt.

Anträge konnten alle stellen, vom Wedding-Bewohner bis hin zum großen Träger. Nach den ersten Sitzungen der Jury wurde beschlossen, dass in der Sitzung Pausen eingeführt werden sollten. Diese Pausen sollten Gelegenheit bieten, dass sich die Mitglieder auch persönlich kennenlernen. Anträge, die eingereicht wurden, wurden von der Jury selten gekürzt oder mit Auflagen versehen. Beim Aktionsfonds, in dem nicht die gleichen Mitglieder saßen, war das anders. Hier bildete sich eine Art Abstimmungskultur. Jeder Antrag wurde grundsätzlich gekürzt, um mit den Ressourcen besser umgehen zu können.

Es bildet sich bei den Fonds auch eine Art Reihenfolge der Beantragungen heraus. Während Vereine, Initiativen und Träger gleich am Anfang beantragten, stellte sich der Antragsschub von Einzelnen erst später oder gar am Schluss ein. Auch war die Jury am Anfang geiziger als dann zum Ende hin. Das resultierte daher, dass ein Gefühl für den Umgang mit öffentlichen Mitteln erst einmal entwickelt werden musste.

Nachfragen

Herr J. Fasselt

Wurde für den QF eine komplett neue Stelle eingerichtet?
Gab es eine Blockade, wenn große Projekte beantragt wurden?

Frau V. Gottmann:

Sicherlich dauerte die Bearbeitung von größeren aufwändigeren Projekten mehr Zeit. Aber die Mehrbearbeitung ging nicht auf Kosten der kleinen Projekte. Die Laufzeit für die Beantragung bei großen Projekte betrug bis zu 3 Monaten, ab und an wurde aus Zeitgründen zurückgestellt.
Es wurde eine zusätzliche halbe Stelle eingerichtet.

Frau T. Kabis-Staubach

In wie weit gab es eine Grenze bei den Projekten/Handlungsansätzen (zur Förderung aus dem QF)? Wurde hier nicht auch versucht, andere, besser passende Fördermöglichkeiten zu finden?

Frau V. Gottmann:

Bei der Schule ging es nicht nur um eine Umgestaltung im Sinne einer Modernisierung. Es war vielmehr ein sehr aufwendiges Projekt, z.B. wurden Kunstobjekte eingebaut. Man kann sagen, dass es sich hierbei um ein Luxusprojekt handelt, das aus keinem der üblichen Fördertöpfe gefördert werden würde.
Es wurde oft die Frage gestellt, warum Regelaufgaben durch ein Sonderprogramm gelöst werden sollten. Aber hier war bei der Jury die Einsicht vorhanden, dass die Projekte besser eine Förderung durch ein Sonderprogramm erfahren sollten und so umgesetzt werden, als dass sie durch eine Förderung mit einem Regelprogramm aus Geldmangel unterbleiben. Sinnvoll wäre es sicher, dass es ressortübergreifende Töpfe gibt und man Regeltöpfe und Sondertöpfe miteinander kombiniert.

Frau F. Ülker:

Aus welchen Gründen wurde ein Projekt abgelehnt? Auf der Liste, die gezeigt wurde, gab es ein Projekt einer Moschee und gerade dieses wurde abgelehnt. Warum?

Frau V. Gottmann:

Die Moschee war genau so ein Fall mit zu hohen Personalkosten.

Herr Prof. Dr. R. Staubach:

Wie hoch war der Migrantenanteil in der Jury?

Frau V. Gottmann:

Auf der institutionellen Seite gab es ausländische Vertreter. Bei den Bewohnervertretern war der Rücklauf bei der Mitwirkungsanfrage durch das Meldeamt nicht so ergiebig. Auf 40 Rückläufe kamen 5 von Nichtdeutschen.
Im Aktionsfonds allerdings sah das Bild anders aus. In der Jury saßen 12 Mitglieder. 5 Deutsche und 7 Nichtdeutsche. Momentan, durch Aussteiger und Nachwahl, haben die Deutschen wieder ein kleines Übergewicht.

Herr Prof. Dr. R. Staubach:

Wie steht es um die gebietsbezogenen Entwicklungsziele, die ja offenbar in Hamburg eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Einordnung und Bewertung von Projektanträgen darstellen? Gab es ein Entwicklungskonzept als Maßstab hierfür?

Frau V. Gottmann:

Ja, es wurde entsprechend des Handlungskonzeptes für die Entwicklung des Quartiers entschieden. Deshalb waren die Abwägungsprozesse auch besonders zu beachten.

Herr M. Gansau:

Welche Rolle spielte das QM? Gab es auch Beratung zur Antragstellung? Tritt dann nicht ein Problem mit der neutralen Stellung des QM auf?

Frau V. Gottmann:

Eine der Aufgaben des QM ist es, Hilfe zur Selbsthilfe zu gewährleisten. In diesem Sinne darf schon geholfen werden. Natürlich hat es auch Beratungen gegeben, insbesondere zur Kontaktvermittlung zu Trägern. Hilfe bei der Antragstellung ist also auch Aufgabe des QM. Bei dem Aktionsfonds ist das anders.

Herr M. Weinmann:

Von wem wurde das Projekt Existenzgründung initiiert? Welche Effekte gab es bei der Initiative mit der Homepage? Was war das für ein Workshop?

Frau V. Gottmann:

Der Projekt mit der Homepage hat noch nicht begonnen und die anderen Projekte laufen gerade erst an. Deshalb kann man über die Effekte noch nicht berichten. Die Initiatoren von Young Generation (Schulung von jungen Arbeitslosen mit IHK Abschluss) waren private Akteure.

Herr L. Garcia:

Besuchen auch Migranten die QM Veranstaltungen?

Frau V. Gottmann:

Natürlich. QM ist auch Ansprechpartner für Bewohner mit Migrantenhintergrund. Um das zu gewährleisten, gibt es auch eine türkisch sprechende Mitarbeiterin.

Frau T. Kabis-Staubach:

Wie lief das bei der Wahl des Bürgergremiums für den Aktionsfonds ab? Wurden dazu nur Bewohner geladen?

Frau V. Gottmann:

Die Vereine und Träger wurden im Vorfeld angesprochen und aufgefordert mitzuwirken. Diese waren dann bei der Wahl zum Gremium anwesend und wurden direkt mitgewählt. Zur Zeit sitzen vier Institutionen im Gremium.

Frau T. Kabis-Staubach:

Die Geschäftsordnung und das Faltblatt sowie die Vereinbarung, wo sind diese erstellt worden?

Frau V. Gottmann:

Dies wurde durch den Senat vorgegeben und lässt in der Auslegung auch wenig Spielraum.

Frau T. Kabis-Staubach:

Warum war das Projekt nur auf 2 Jahre begrenzt?

Frau V. Gottmann:

Die Bewohner sollten sich nicht daran gewöhnen, dass immer Geld da ist. QM ist auch irgendwann mal zu Ende und bis das soweit ist, sollten mit den Mitteln, die eingerichtet sind und waren, feste Strukturen geschaffen werden. Außerdem hat die Politik ihre Zustimmung für 2 Jahre als Experiment gesehen, welches auch einen Abschluss hat.

6. Vorstellung von bisherigen Auswertungen bzw. Evaluationen durch die Referentinnen

Diskussion

Die Antworten wurden abwechselnd und ergänzend von beiden noch anwesenden Referentinnen gegeben.

Frage:

Es gab eine Evaluation. Was wurde evaluiert? Gab es eine Prüfung der Anträge und auch eine Prüfung zur Ausländerbeteiligung?

Antwort:

Evaluiert wurden die Anzahl und Art der Projekte. Diese wurden in Listen aufgestellt und die Handlungsansätze überprüft. Durch diese Evaluierung war eine Vergleichbarkeit mit Handlungsfeldern aus der Regelförderung (z.B. Soziale Stadt) gegeben. Daraus konnte man feststellen, dass Projekte im Zusammenhang mit Wohnen und Wohnumfeld eher aus der Regelförderung finanziert wurden, Projekte aber mit dem Hintergrund Kunst, Kultur, Bildung Jugend und Kinder eine Finanzierung aus dem QF erfuhren.



Arbeitsmarktförderung als Beispiel, zeigte die Auswertung, wurde eher durch Regelförderungen abgedeckt. Auch ein Ergebnis der Evaluierung war, dass man feststellte, dass die Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche im QF doppelt so hoch war wie in der Regelförderung. Gewerbe dagegen spielte im Quartiersfonds kaum eine Rolle.

An dieser Stelle ist noch einmal die Empfehlung hervorzuheben, QF als wichtiges Instrumentarium der Bewohneraktivierung zu sehen. Es wird auch in Berlin als wichtig angesehen, diese Projekte weiterzuführen. Die Gremien, die sich zur Entscheidung über öffentliche Gelder zusammengefunden haben, sollten auch ihr gewonnenes Know-how in anderen Gremien einsetzen (Bürgerbeirat, Stadtteilbeirat) können.

Zum Thema „Ausländer“ in den Gremien: Falls der Rücklauf aus dem Melderegister nicht ergiebig war, wurde persönlich bei den Ausgewählten nachgefragt, ob nicht doch Interesse an einer Beteiligung da sei. Allerdings hat das persönliche Nachhaken wenig Erfolg gezeigt.

Frage:

Sie sprachen vorhin vom Quartiersfonds auch als Lernfeld.

Antwort:

Ja, es gab einen Lernprozess für den Umgang mit Geld aus den öffentlichen Töpfen. Dieser Lernprozess war sehr erfolgreich. Die Gremiumsmitglieder gingen sehr verantwortungsvoll mit dem Geld und den Anträgen um.

Frage:

Was wäre eigentlich, wenn QF's dauerhaft installiert werden würden?

Antwort:

Dies ist eine Frage, die man schon an sich als Diskussionsthema setzen könnte. Vorerst kann man in den vorhandenen Strukturen der Politik und Verwaltung nur zeitlich befristet arbeiten. Für die Perspektive ist es durchaus ein Thema. Hierzu gibt es ja auch schon Projekte in Richtung Bürgerhaushalt, gerade in Nordrhein-Westfalen.

Frage:

Sind eigentlich neue Gruppen erschlossen worden?

Antwort:

Es sind auch Leute erreicht worden, auf die man sonst nicht gekommen wäre. Auch neue Verantwortung ist übernommen worden. Es war ein Bestandteil der Aufgabe der Jury, nicht nur Berufsbürger anzusprechen, sondern genau abzuwägen.

Es ist wie in einem Agenda-Prozess. Es ist besser für eine Beteiligung, wenn konkret über ein Projekt entschieden wird. Besser noch als eine Entscheidung über 3 – 4 Jahre. Wie lange allerdings die Bewohner durch QF bei der Stange gehalten werden können, das kann man noch nicht sagen.

Frage:

Wie war die Motivation der Jurymitglieder? Es handelt sich doch bei dieser Arbeit um ein Ehrenamt mit einem außerordentlich hohen Zeitaufwand. Wie wurde motiviert?

Antwort

Glück gehabt! Bei 85% Anwesenheit war das Gremium beschlussfähig, d.h. bei 15 Mitgliedern in der Jury mussten immer 13 anwesend sein.

Dem Problem der Aussteiger wurde gleich bei der Wahl begegnet. Es wurden auch hier gleich die Nachrücker gewählt. Es war nicht viel Motivation nötig, man hatte Geld und konnte damit etwas für den Stadtteil tun. Das war Motivation genug. Allerdings war die Erleichterung dann natürlich auch da, als das Geld schließlich ausgegeben war.

Frage:

Das QM hat alle Sitzungen moderiert?

Antwort:

Ja. Zur Motivation als Empfang, zur zeitlichen Straffung, zur Beantwortung der Fragen, zur Vorstellung der Projekte.

Es gab, das sei hier noch zu erwähnen, bei den QF's einen Ausgleichsbetrag von 40 € für jede Sitzung.

Frage:

Wie geht man in der Bewohnerschaft mit dem Wort „Quartier“ um?

Antwort:

In 15 Gebieten in Berlin sind seit 1999 QM eingerichtet. QM war also vor der Einführung des Fonds bekannt. Es war natürlich ein Vorteil das QM schon eingerichtet war.

Noch dazu, so die Erfahrung, ist den Bewohner egal, woher die Mittel kommen. Hauptsache sie kommen und es passiert etwas damit.

Frage:

Wie viel Personaleinsatz war bei diesem Arbeitspensum nötig?

Antwort:

Tatsächlich war es richtig viel Arbeit bei dem QF. Die Aktionsfonds wurden hingegen nebenher mit bearbeitet. Die Vor- und Nachbereitung einer Jurysitzung dauerte im Allgemeinen 1,5 Arbeitstage.

Frage:

Neben dem Quartiersfonds gab es noch einen Aktionsfonds?

Antwort:

Ja, den AF gab es aber auch schon davor und den wird es auch weiterhin geben.

Frage:

Wie wird zwischen dem großen und dem kleinen Beirat unterschieden?

Antwort:

Da gibt es Unterschiede zwischen Berlin und Hamburg. In Berlin ist beabsichtigt, solche Sachen stärker in die Bezirksvertretungen zu geben. Wenn der Senat Berlin solch ein Programm aufstellt, dann übernimmt er nur die gröbere Kontrolle über den Ablauf. Auf Bezirksebene dagegen wird alles bis ins Detail diskutiert. Deshalb gibt es auch die Entwicklung in diese Richtung. Auch hier ist ein Lernprozess gestartet worden, nämlich über den Umgang mit ressortübergreifenden Finanzierungen. Der Quartiersfonds ist in Berlin sehr publik gemacht worden. Beim Aktionsfonds weiß allerdings kaum einer, worum es sich dabei handelt.



Frage:

1.5 Tage sind ein hoher Aufwand. Wo ist da die Effektivität?

Antwort:

Kleinteilige Projekte verzehren natürlich viel mehr Zeit und der Aufwand ist um so höher als bei großen Projekten. Jedoch sind es gerade die kleinen Projekte, die im Quartier die Veränderungen anzeigen, weil sie schneller umzusetzen sind, was dann die Zufriedenheit und das Wohlfühlen der Bewohner nach sich zieht. Hier also muss die Effektivität gemessen werden.

Frage:

Also das Hauptziel von Quartiersfonds und Aktionsfonds ist die Aktivierung?

Antwort:

Nicht nur, sondern auch Innovation für den Stadtteil zu fördern.

Frage:

Wie ist die Motivation im Aktionsfonds?

Antwort:

Auch hier hatte man Glück. Allerdings hatte man durch fehlende Mitglieder häufiger ein Problem mit der Beschlussfähigkeit. Hier wurde dann den Mitgliedern hinterher telefoniert. Auch hier war wieder das Motiv, dass sich etwas bewegt.

Frage:

Es handelt sich bei beiden Fonds um Ehrenämter? Gab es auch bei beiden die Entschädigung?

Antwort:

Wenn die Mitglieder da waren, gab es beim QF auch die Entschädigung. Beim AF gab es keine.

Frage:

Gibt es eigentlich in Berlin ein Vetorecht durch den Senat?

Antwort:

Es gibt wöchentliche Treffen mit den zuständigen Bearbeitern im Senat, um über die Projekte zu reden.

7. Auswertung der Veranstaltung – Wie geht es weiter für die Nordstadt? Verabredungen?

Herr H. Lierhaus



Die Einführung des QB in der Dortmunder Nordstadt wurde inzwischen auf den formalisierten Weg gebracht. Der Rat hat nun zu entscheiden. Aber was tun wir in diesem Kreise als nächstes?

Frau F. Ülker:

QM sollte auf jeden Fall weiter bestehen bleiben. Die Bewohner kommen nicht von allein, es bedarf zumindest eines Ansprechpartners. Eine Schnittstelle für das Miteinander von Bürgern und Verwaltung ist sinnvoll und eine wichtige Säule für die Entwicklung in einem Quartier.

Herr Prof. Dr. R. Staubach:

Bei der gesamten Veranstaltung ist deutlich geworden, dass es sich bei dem Fonds, der hier in der Nordstadt eingeführt werden soll, wohl eher um einen „Aktionsfonds“ handelt. Auch haben wir mitgenommen, dass Bürger, so wie in allen Beiträgen erwähnt, sehr sorgsam mit öffentlichen Geldern umzugehen wissen bzw. lernen. Ebenfalls wurde deutlich, dass es sich bei diesem Instrument um eine Strategie der Ermutigung zu mehr Bürgerverantwortung handelt. Die Veranstaltung hat gezeigt, dass es möglich ist, dass auch Politik die Gelassenheit entwickeln kann, solche partizipativen Experimente zuzulassen. Es besteht nach diesem Workshop die Hoffnung, dass die Erfahrungen, die heute hier vermittelt wurden, auch in den Entscheidungsprozess des Rates mit einbezogen werden.

Herr St. Andres:

Durch AF konnte eine gute und solide Basis für eine Bürgerbeteiligung geschaffen werden. Deutlich wurde in den Vorträgen, dass ein neues Verantwortungsbewusstsein auch für das Quartier entstanden ist.

Herr Prof. Dr. Reiner Staubach:

Für mich blieb letztlich noch unklar, ob es eine Bagatell- und eine Höchstgrenze geben sollte.

Frau T. Kabis-Staubach:

Momentan ist in Dortmund eine Höchstgrenze von 7.999 € in der Diskussion. Um mehr Demokratie in der Abstimmung über die Projekte zu erhalten, sollte der Jury auch dieser Freiraum eingeräumt werden. Es gibt sicherlich auch den einen oder anderen, der Misstrauen mit in das Gremium einbringen wird. Von daher kann man davon ausgehen, dass wohl jeder Antrag genauestens hinterfragt wird, egal welche Höhe bzw. Obergrenze vorgegeben wird..

Herr L. Garcia:

Dem Verfahren eine Struktur geben ist wichtig. Da das ja hier ein neues Verfahren ist, werden sicherlich auch Unsicherheiten vorherrschen. Wenn es ein vernünftiges Verfahren gibt, gibt es auch weniger Unsicherheiten.

Herr G. Niermann:

Die Aussagen über den Stand der Dinge von Herrn Staubach sind nur zu bestätigen. Es gibt auch die Hoffnung, dass die hier anwesende Politik unsere Anliegen und die Erfahrungen, die wir heute dargestellt bekommen haben, mit in den Rat nimmt, um eine positive Entwicklung zu forcieren.

Offen bleibt natürlich für die Nordstadt, wie geht nun das QM mit dem zu erwartenden

deutlich höheren Arbeitsaufwand um. Was passiert mit dem Berg an Quittungen, die eingereicht werden. Gut war auch, dass auch Fehler im Verfahren und in der Vorgehensweise erklärt wurden – so kann man das von Anfang an versuchen zu vermeiden. Transparenz war ein Stichwort – Es muss also ein Medium geben was aufzeigt, wie viel ist weg und wie viel steht noch zur Verfügung. Wie war das in Berlin?

Frau V. Gottmann:

Dies wird in der monatlichen Stadtteilzeitung dargestellt. Weiterhin gibt es im Quartier Schaukästen. Immer wenn Geld da ist, wird das auch genau so veröffentlicht.

Herr Lierhaus bedankt sich für die rege Teilnahme und die Beiträge der Referenten und beendet die Veranstaltung.

8. Weitergehende Informationen zu den Projekten und Projektträgern:

URBAN-II in Dortmund

Projektverbund-Nordstad

Mieterverein Dortmund

Planerladen e.V.

STEG Hamburg

Quartiersmanagement Berlin

L.I.St.